Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt Südangeln

Nr. 49 **Böklund, 09. Dezember 2016** **10. Jahrgang**

Inhalt **Seite**

Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 22. Dezember 2016	585
Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt	586 - 589
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2016 der Gemeinde Stolk	590
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Schaalby (Hebesatzsatzung)	591
Bekanntmachung des 2. Nachtrags zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Stolk (Hebesatzsatzung)	592
Bekanntmachung des 2. Nachtrags zur Satzung der Gemeinde Schaalby über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	593
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schaalby (Zweitwohnungssteuersatzung)	594
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Havetoft am 19. Dezember 2016	595
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Klappholz am 19. Dezember 2016	596

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt abrufbar.

Gemeinde Nübel
Der Bürgermeister

Gemeinde Nübel * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 56 66

Böklund, den 08.12.2016

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Nübel**

Sitzungstermin: **Donnerstag, 22.12.2016, 19:00 Uhr**

Ort, Raum: **Dörpshuus in Berend, Dorfstraße 30, 24881 Nübel**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Hebesatzsatzung **VO/2016/0829**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2020) **VO/2016/0743**
7. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß
gez. Jürgen Augustin
Bürgermeister

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 8. Dezember 2016
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Twedt in der Sitzung am 01.12.2016 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des

einfachen Bebauungsplanes Nr. 4
„Windpark Twedt“
der Gemeinde Twedt

für eine Teilfläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alt-Tolkschuby“, gelegen westlich der Tolkschubyer Straße (Kreisstraße K 46), liegt in der Zeit vom

19. Dezember 2016 bis zum 19. Januar 2017

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Twedt“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Twedt.
2. Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt (Stand November 2016) als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Plänen: „Bestand/Biotoptypen“, „Landschaftsbildbewertung“ und „Planung“ sowie einer Darstellung der vorgesehenen externen Ausgleichsfläche „Haveltoftloit“
3. Potenzialflächenanalyse für die Abgrenzung von Flächen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Twedt vom November 2016 als Anlage der Begründung
4. Faunistische Erfassung und Artenschutzrechtlichte Beurteilung vom 15.12.2015
5. Schalltechnische Stellungnahme zum Weiterbetrieb dreier Bestandsanlagen südlich des Geltungsbereichs vom 24.06.2016

6. Schalltechnisches Gutachten Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt vom 29.06.2016
7. Schattenwurfprognose Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt vom 29.06.2016
8. Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt für den Windpark Twedt vom 07.07.2016 (Untersuchung hinsichtlich Windlasten und Turbulenzintensitäten)

Es liegen darüber hinaus umweltbezogene Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg – Unteren Naturschutzbehörde, des Kreises Schleswig-Flensburg – Untere Denkmalschutzbehörde, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde, des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, des NABU Deutschland sowie der Öffentlichkeit vor, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung abgegeben worden sind.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
finden sich im Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt, im schalltechnischen Gutachten, in der Schattenwurfprognose sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz und in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Nutzungen, landschaftsbezogener Erholungsfunktion, zu möglichen Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen hinsichtlich Lärm, Verschattung und Lichtemissionen sowie zu Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Twedt, im Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt, in der Faunistische Erfassung und Artenschutzrechtliche Beurteilung, in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg – Unteren Naturschutzbehörde, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde sowie des NABU Deutschland.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereichs, geschützte Biotopen im Geltungsbereich, vorkommende Fledermaus- und Vogelarten sowie sonstige Artengruppen, Schutzgebiete und –objekte, einzuhaltenden Waldabständen, zu möglichen Auswirkung der geplanten Windkraftanlagen auf geschützte Biotope, Vögel und Fledermäuse, zum Monitoring sowie zu Vermeidungsmaßnahmen, Minimierungsmaßnahmen und zu Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Twedt und im Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg – Unteren Naturschutzbehörde.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Relief, Vorbelastungen durch Versiegelung, zu möglichen Auswirkung der geplanten Windkraftanlagen auf das Schutzgut und zu Minimierungsmaßnahmen sowie zu Vermeidungsmaßnahmen, Minimierungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Twedt und im Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg – Unteren Naturschutzbehörde.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern und Grundwasser, zu möglichen Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf das Schutzgut sowie zu Vermeidungsmaß-

nahmen, Minimierungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Twedt und im Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, durchschnittliche Temperaturen und Niederschlagsmengen, zur Luftqualität, zur klimatischen Funktion des Plangebiets, zu möglichen Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf das Schutzgut sowie zu Vermeidungsmaßnahmen, Minimierungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Schutzguts Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Twedt und im Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg – Unteren Naturschutzbehörde.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsraum, Flächennutzung, Oberflächengestalt, Vorbelastungen aufgrund bestehender Windenergieanlagen, zu möglichen Auswirkungen (Wirkzonen) der geplanten Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild sowie zu Minimierungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Schutzguts Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
finden sich in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein sowie in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg – Untere Denkmalschutzbehörde.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: möglichen archäologische Fundstätten im Plangebiet und den im diesem Zusammenhang zu beachtenden gesetzlichen Regelungen.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez. Linscheid Siegel

GEMEINDE TWEDT

einfacher Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“

Übersichtsplan

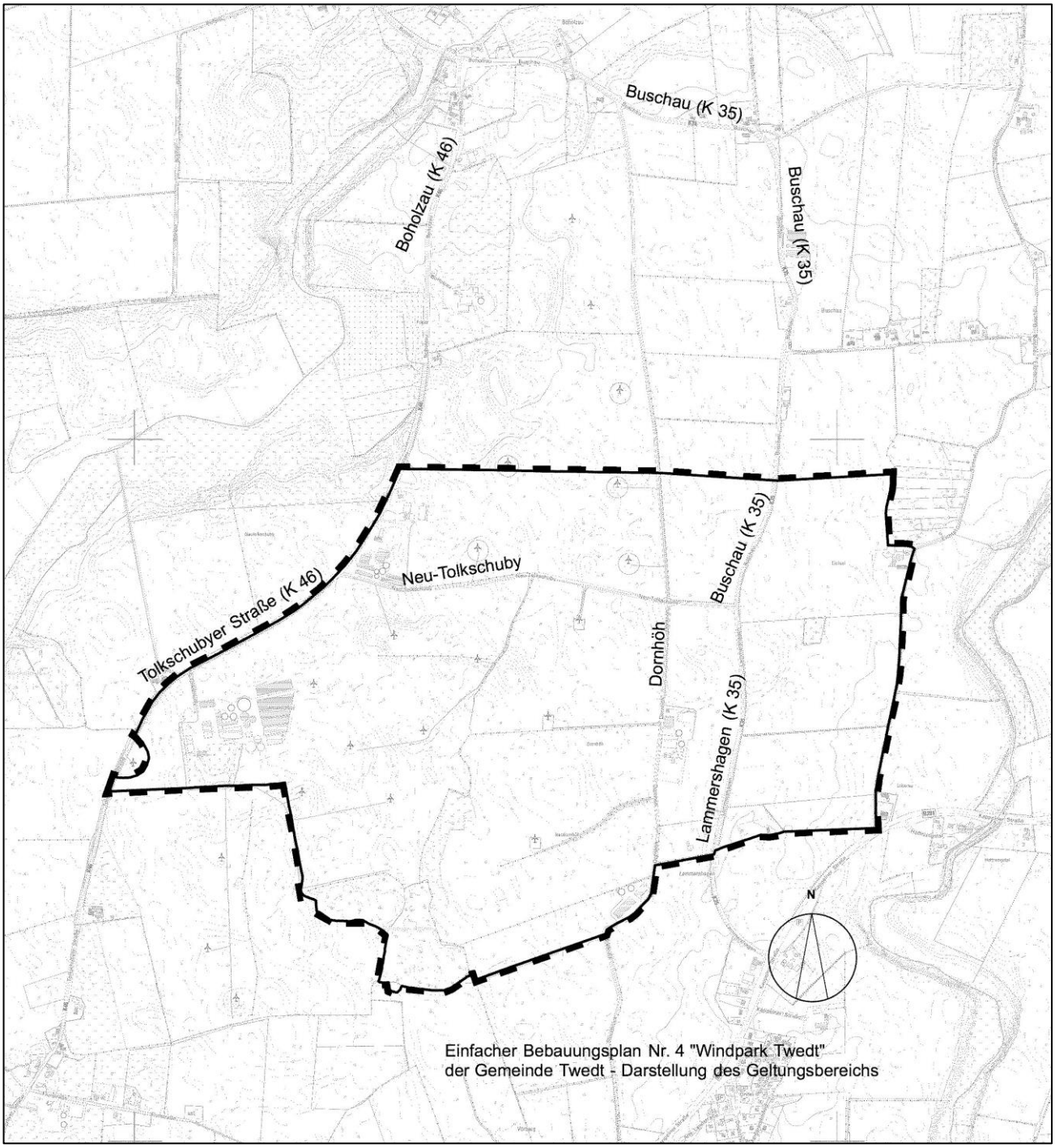

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016
Gemeinde Stolk

Aktiva

	€
1. Anlagevermögen	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	46.400,02
1.2.1.2 Ackerland	210,15
1.2.1.3 Wald, Forsten	52.275,31
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7,21
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	330.822,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	220.682,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.440.822,21
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	299.910,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.603,21
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	469,57
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.296,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00
1.3.4 Ausleihungen	
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundeneUnternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	21.415,46
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	15.495,51
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.158,40
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.609,39
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	920,78
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	578.980,96
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.400,28
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00
	3.066.485,06

Passiva

	€
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	1.334.803,57
1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	200.220,53
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.6 nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00
2. Sonderposten	
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	5.661,26
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	107.463,48
2.3 für Beiträge	
2.3.1 aufzulösende Beiträge	151.002,79
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	1.023.602,12
2.4 für Gebührenausgleich	46.000,90
2.5 für Treuhandvermögen	0,00
2.6 für Dauergrabpflege	0,00
2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	
3.1 Pensions-/Beihilferückstellung	0,00
3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	8.928,32
3.4 Altlastenrückstellung	0,00
3.5 Steuerrückstellung	0,00
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	185.639,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.520,31
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	606,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	36,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	3.066.485,06

Stolk, 05.12.2016
Ort, Datum

gez. Friedrich Karde
Bürgermeister

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolk wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Gemäß § 95 n Abs. 4 und 6 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 309,
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen nehmen.

1. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Schaalby (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgender 1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung vom 05.12.2012 erlassen:

§ 1

§ 2 (Hebesätze) wird wie folgt geändert:

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	380 v.H.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft.

Schaalby, den 05.12.2016

gez. Karsten Stühmer
Karsten Stühmer
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. ___ vom _____, Seite ____

2. Nachtrag zur
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
der Gemeinde Stolk
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgender 2. Nachtrag zur Hebesatzsatzung vom 10.12.2012 erlassen:

§ 1

§ 2 (Hebesätze) wird wie folgt geändert:

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	350 v.H.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum dem 01.01.2017 in Kraft.

Stolk, den 05.12.2016

__gez. Friedrich Karde_____
Friedrich Karde
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. ___ vom _____, Seite ____

2. Nachtrag zur Satzung
der Gemeinde Schaalby
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schaalby vom 05.12.2016 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 16.11.2015 erlassen:

§ 1

§ 4 (Steuersatz) wird wie folgt geändert:

1. Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	100,00 Euro
für den 2. Hund	150,00 Euro
für jeden weiteren Hund	200,00 Euro

§ 2
Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Schaalby, den 05.12.2016 (Siegel) gez. Karsten Stühmer

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom , Seite

1. Nachtrag zur Satzung
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Schaalby
(Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schaalby vom 05.12.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung vom 08.12.2003 erlassen:

§ 1

§ 5 (Steuersatz) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt 12 v. H. des Maßstabes nach § 4.

§ 2
Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Schaalby, den 05.12.2016 gez. Karsten Stühmer

(Siegel) Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom Seite

Gemeinde Havetoft
Der Bürgermeister
- Finanzausschuss -

Gemeinde Havetoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 491
☎ Ausschussvors. 04603 280

Böklund, den 08.12.2016

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Havetoft**

Sitzungstermin: **Montag, 19.12.2016, 17:00 Uhr**

Ort, Raum: **Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

Hinweis an die Gemeindevertretung:
Da die Eröffnungsbilanz 2016 vorgestellt wird, wäre es gut, wenn alle Gemeindevertreter/-innen an dieser Sitzung teilnehmen könnten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havetoft zum 01.01.2016 Verfasser: Nörenberg, Birte **VO/2016/0833**
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Horst Dieter Andresen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Klappholz
Die Bürgermeisterin
- Finanzausschuss -

Gemeinde Klappholz * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin 04603 594
☎ Ausschussvors. 04603 12 70

Böklund, den 08.12.2016

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Klappholz**

Sitzungstermin: **Montag, 19.12.2016, 08:00 Uhr**

Ort, Raum: **Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klappholz zum 01.01.2016 **VO/2016/0834**
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Sönke Kroeger
Ausschussvorsitzende